

Gebührenordnung über das Benutzungsentgelt für die Sportarena Speichersdorf

1) Sportbetrieb durch Speichersdorfer Vereine

a) Sporthallenbenutzung (Übungsstunden und Punktspiele)

1/3 Halle: 0,00 € (60 Minuten) 2/3 Halle: 0,00 € (60 Minuten) 3/3 Halle: 0,00 € (60 Minuten)

b) Konditionsraum-Benutzung

0,00 € (60 Minuten)

c) Kosten für Sonderreinigung

Soweit erforderlich, nach Aufwand, gemäß Nr. 4 dieser Gebührenordnung

2) Tages Veranstaltungen

Sollte für Veranstaltungen nicht die gesamte Halle (3/3) benötigt werden, sind die Kosten entsprechend im Mietvertrag anteilig berücksichtigt.

a) <u>Einfache Veranstaltungen (ohne Eintritt) pro Tag (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Tagungen, Jubiläen und Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen)</u>

aa) für gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer

im Sommer: 75,00 € zzgl. MwSt. im Winter (Heizperiode): 100,00 € zzgl. MwSt.

bb) für nicht gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer

im Sommer: 150,00 € zzgl. MwSt. im Winter (Heizperiode): 200,00 € zzgl. MwSt.



 b) Veranstaltungen (mit Eintritt) pro Tag
(z. B. Tanzveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Jubiläen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen)

aa) für gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer

im Sommer: 125,00 € zzgl. MwSt. im Winter (Heizperiode): 150,00 € zzgl. MwSt.

bb) für nicht gemeindliche Vereine und sonstige Benutzer

im Sommer: 250,00 € zzgl. MwSt. im Winter (Heizperiode): 300,00 € zzgl. MwSt.

3) Gewerbliche oder sonstige private Veranstaltungen, die nicht von Nr. 2 der Gebührenordnung erfasst sind

Für gewerblich oder sonstige Veranstalter, die nicht von Nr. 2 der Gebührenordnung erfasst sind, werden die folgenden Gebührensätze für die Nutzung der gesamten Halle festgelegt:

Gemeindliche Veranstalter: 250,00 € zzgl. MwSt. Auswärtige Veranstalter: 500,00 € zzgl. MwSt.

In der Heizperiode wird eine Heizpauschale von 50,00 € zusätzlich erhoben.

4) Sonstige Kosten

Die Kosten für Sonder- oder Schlussreinigungen werden dem Veranstalter durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Gemeinde beauftragt für Sonder- oder Schlussreinigungen eine Reinigungsfirma. Ob eine Sonder- oder Schlussreinigung notwendig ist, wird durch die Gemeinde festgestellt.

Für eine Sonder- oder Schlussreinigung der Halle werden folgende Reinigungspauschalen festgelegt:

Je Hallendrittel werktags: 30,00 € zzgl. MwSt.
Je Hallendrittel (Sonn- und Feiertags): 50,00 € zzgl. MwSt.
Je Umkleide mit Dusche: 15,00 € zzgl. MwSt.
Foyer mit WC-Anlagen: 85,00 € zzgl. MwSt.
Küche: 25,00 € zzgl. MwSt.
Je Hallendrittel Tribüne: 15,00 € zzgl. MwSt.



- a) Für die Bereitstellung des Schutzbelages werden von gemeindlichen Veranstaltern 50,00 € berechnet. Von auswärtigen Veranstaltern werden 100,00 € erhoben.
- b) Der Stromverbrauch wird nach Zählerstand ermittelt und abgerechnet. Stromkosten, die über einen Verbrauch von 50 kWh hinausgehen, werden mit den jeweils aktuellen Bruttostrompreisen der Gemeinde Speichersdorf in Rechnung gestellt.
- c) Die Kaution gemäß § 19 Nr. 6 der Hallenordnung beträgt das Zweifache der Hallenmiete.
- d) Für die Benutzung der Küche wird eine Pauschale von 40,00 € zzgl. MwSt. berechnet.
- e) Das spezielle Klebeband für die Bodenauslegung wird entsprechend dem Verbrauch mit den jeweils aktuellen Bruttokosten in Rechnung gestellt.

Die Gebührenordnung tritt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022 am 01.01.2023 in Kraft. Die Gebührenordnung vom 18.12.2007 tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

Speichersdorf, den 14.11.2022 Gemeinde Speichersdorf

Porsch

1. Bürgermeister